Ein und zwanzigstes Kapitel.

Schritte des Concils gegen den Papst. — Partheienkampf um das Stimmrecht der Doktoren. — Abstimmung nach den vier Nationen. — Der Papst wird zur Entsagungsakte genöthigt. — Sein Verständniß mit Herzog Friedrich von Oesterreich und seine Flucht nach Schafhausen. — Das Concil erklärt sich über den Papst. — Achtserklärung, Unglück und Abbitte des Herzogs von Oesterreich. — Verhaftung und Absetzung Johanns XXIII. — Freiwillige Abdankung Gregors XII. — Johanns XXIII. ferneres Schicksal.

Gern hätte Papst Johann XXIII. die von ihm herbeigezogene Sache des Böhmischen Lehrers oben erhalten, um durch dieselbe das Concil zu beschäftigen, und dem Geiste, den er gegen seine Person aufgeregt sah, untreu zu machen: *) aber die Ankunft der Legaten seiner beiden Gegenpäpste, deren Zulassung er vergebens zu hintertreiben gesucht hatte, und das von Seiten Gregors XII. gethane Anerbieten, dem Papstthum zu entsagen, wenn seine Gegenpäpste Benedikt XIII. und Johann XXIII. ein Gleiches thun wollten, führte die Versammlung auf ihren ersten Zweck, Herstellung der Kircheneinheit, zurück, und Johann war fortan nicht im Stande, die Schritte der auf seinen Sturz ausgehenden Parthei von sich ab nach einer andern Richtung zu lenken. An der Spitze dieser Parthei stand der Kardinal von Cambrai, Peter d' Ailly, der schon früher gegen die Unabänderlichkeit der Pisanischen Verfügungen, auf denen Johanns Erhaltung beruhte, manches hatte fallen lassen, und jetzt unverholen mit der Ansicht hervorrückte, um die abscheuliche Dreieinigkeit von Päpsten, durch welche die göttliche Dreieinigkeit beschimpft werde, zu beseitigen, müsse man alles, was zu Pisa vorgegangen sey, als ungeschehen betrachten, und zu dem alten Wege, die sämmtlichen drei Päpste zur freiwilligen Entsagung zu bringen, zurückkehren. Der Kardinal Wilhelm Filastre, ebenfalls ein Franzose, sprach endlich in einem Aufsatze, den er im Februar ausgehen ließ, **) das Wort gradezu aus, daß nur dieser Weg zum Ziele führe, daß Papst Johann, wenn er ein wahrer Hirt der Kirche seyn wolle, denselben einschlagen müsse, und daß er allenfalls von seinem rechtmäßigen Richter, dem allgemeinen Concil, dazu gezwungen werden könne. König Siegmund selbst ließ sich mehr-

*) In seiner nachmaligen Klagschrift gegen das Concil (Informationes Papae etc. apud Hardt tom. II. pars X. p. 253.) beschwerte er sich ausdrücklich darüber, daß die Glaubenssache des Johann Huß nicht zuerst abgemacht worden sey.

**) Propositio Guil. Philasterii, Cardin. S. Marci etc. apud Hardt tom. II. pars VIII. p. 208.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fach abmerken, daß auch er nur von Johanns XXIII. Entsagung die Herstellung des Kirchenfriedens erwarte.

Der Erfolg aller gegen diesen Papst beabsichtigten Schritte war indeß von der Stimmenmehrheit des Concils abhängig, und diese blieb gewiß dem Papst günstig, wenn nach der herkömmlichen Synodalordnung nur Bischöfe und Aebte ihre Stimmen abgeben und Schlüsse fassen durften: denn die Mehrzahl dieser Stimmgeber hielt es mit dem Oberhirten der Kirche, unter dessen Flügeln sie seit dem Verfall eigner Tugend und Tüchtigkeit ihre genußvollen Aemter am meisten gesichert hielten. Die Partheiführenden Kardinäle hingegen rechneten vornehmlich auf die zahlreichen Universitätsgelehrten und Doktoren, die sich theils eingeladen theils von selber in Costnitz eingefunden hatten. In Pisa nun war es zwar geschehen, daß diese nicht blos mitgerathen, sondern auch mitgestimmt hatten: da dies indeß unverkennbar eine Neuerung war, konnte der Papst leicht das Bedenkliche und den eignen Rechten der Kardinäle Nachtheilige derselben vorstellen und auf ihre Aufhebung antragen. Dem aber widersprach Peter d' Ailly in einem ausführlichen Gutachten, *) worin er bewies, daß auf den alten Kirchenversammlungen die Bischöfe darum eine entscheidende Stimme geführt, weil sie wirkliche Vorsteher ihrer Gemeinden, heilige, fromme und vorzügliche Männer gewesen, Verdienste, die man den zahlreichen Titel-Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten der heutigen Zeit nicht nachrühmen könne. Daher müßten jetzt die Doktoren der Theologie, so wie die des kanonischen und bürgerlichen Rechts, vermöge ihrer Befugniß zu predigen, und ihres Ansehens in der Christenheit, zum Stimmrecht zugelassen werden, und eben so die Fürsten und ihre Gesandten: denn diese und deren Unterthanen betreffe die Schließung des Kirchenfriedens gar sehr, desgleichen die Bevollmächtigten der abwesenden Prälaten und Domkapitel. Auch der Kardinal Filastre vertheidigte nicht blos das Stimmrecht der Doktoren in einer besondern Schrift, **) sondern nahm dasselbe auch für die Priester überhaupt in Anspruch. Diese würden ja in der Schrift Götter genannt, ihr Amt sey anfangs dem bischöflichen gleich gewesen und nur durch ihre große Menge in Verachtung gekommen; in jedem Falle aber seyen die Pfarrer zahlreicher Gemeinden Aebten, die oft nur einen kleinen Haufen Mönche unter sich hätten, vorzuziehen.

Aber eben diese Ausdehnung des Stimmrechts auf alle anwesenden Priester hätte, wenn die Stimmen wie bisher nach Köpfen gezählt worden wären, bei der großen Ueberzahl Italienischer dem Papst verpflichteter Geistlichen das Uebergewicht, welches man ihm entziehen wollte, um desto sichrer auf seine Seite gelenkt. Um dies zu verhüten, warfen einige der leitenden Glieder in die Verhandlung den Vorschlag hinein, daß eine andre Ordnung festgesetzt, und die Stimmen nicht mehr nach den Personen, sondern nach den anwesenden Nationen gezählt werden sollten. Dadurch wurde die große Menge

*) Hardt tom. II. p. VIII. p. 224.

**) Hardt l. c. p. 226.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Italiener auf Eine Stimme beschränkt, die gegen die drei der Deutschen, Franzosen und Engländer nichts vermochte; die übrigen, auch unter diesen Nationen vorhandenen Anhänger des Papstes aber waren durch ihre Zerstreuung außer Kraft gesetzt, und es war demnach mit Gewißheit vorauszusehen, daß in den Congregationen oder Versammlungen, in welchen sich jede Nation über die Gegenstände der Synode vorläufig berieth und ihren Beschluß nach der Stimmenmehrheit faßte, bei den Deutschen, Franzosen und Engländern die gegenpäpstliche Parthei jedesmal die Oberhand haben würde, woraus sich dann der Hauptbeschluß, der von den Nationen in den allgemeinen Sitzungen gefaßt ward, leicht berechnen ließ. Der Papst und sein Anhang bot daher alles auf, um diese gefährliche Neuerung zu ersticken; aber sein Ansehen war schon zu tief gefallen, und da auch der Römische König sich für dieselbe erklärte, mußte er endlich nachgeben. An diesem Tage ging Johanns XXIII. Sache verloren. *)

Die Schritte gegen ihn wurden nun entscheidender. Nichts half es ihm, daß er die Hofkünste verstand, und daß viele Mitglieder der Congregationen ihm in nächtlichen Zusammenkünften, nachdem er sie vorher von dem Eide der Verschwiegenheit entbunden, die gefaßten Beschlüsse verriethen: er konnte doch seinem Falle nicht entgehen. Anfangs zwar versuchte Siegmund nur durch gütliche Vorstellungen ihn zur Abdankung zu bringen: da aber diese nichts halfen, ließ man einen Aufsatz unter den Mitgliedern des Concils herumgehen, eine Darstellung seiner Lebens- und Regierungsgeschichte, die alle denkbaren Todsünden und Scheuslichkeiten enthielt. **) Die meisten Mitglieder des Concils waren zwar der Meinung, daß man um der Ehre der Kirche willen von dem Aufsatze nur im höchsten Nothfalle öffentlichen Gebrauch machen solle: dennoch wurde der Papst dadurch so in Schrecken gesetzt, daß er am 16ten Februar auf den förmlichen Antrag zur Abdankung, den ihm jetzt die Nationen, auch die Italienische, machten, erklärte, wenn seine zu Pisa verurtheilten Nebenpäpste abdankten, sey er bereitwillig, ein Gleiches zu thun. Am Abende desselben Tages ließ er in Gegenwart des Kaisers und des ganzen Concils in einer Privatsitzung eine in diesem Sinne gestellte Entsagungsformel verlesen; ***) aber das Concil fand dieselbe ungenügend, und nöthigte ihm eine andere Formel auf, nach welcher er am 2ten März, vor dem Altar knieend, Gott, der Kirche und dem Concil eidlich gelobte, daß er freiwillig, wenn die beiden andern Päpste abdanken sollten, aber auch in jedem Falle entsagen wolle, wenn die Kirchentrennung dadurch gehoben werden könne. Die Freude darüber war so groß, daß der Römische König von seinem Throne stieg, die Krone ablegte, und dankend dem Papste die Füße küßte, was nachher auch der Patriarch

---

*) Hardt tom. II. pars VIII. c. 18.

**) Articulos, omnia peccata mortalia, nec non infinita quodammodo abominabilia continentes. Theodoricus de Niem de vita et fatis Constant. Johannis XXIII. c. 3.

***) Hardt tom. II. pars VIII. c. 20. p. 253.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Antiochien im Namen des Concils that. Bei weiterm Nachdenken fand man indeß bald, daß das bloße Versprechen, abdanken zu wollen, dem Papste noch immer sein Amt und die Macht lasse, auf der Kirchenversammlung Unheil zu stiften. Er wurde daher zur Ausstellung einer förmlichen Cessionsbulle aufgefordert, wies aber die Prälaten, welche ihm dieses unwillkommne Gesuch brachten, in den härtesten Ausdrücken zurück. Seine Absicht war, die Sache des unglücklichen Huß, den er damals aus seinem bisherigen Gefängniß in das Franziskanerkloster bringen ließ, wieder hervorzusuchen, und in öffentlichen Sessionen von Neuem den Glanz des päpstlichen Ansehens wirken zu lassen. *) Diese Absicht wurde zwar durch die Festigkeit Siegmunds und des Concils vereitelt, ja durch Siegmunds persönlichen Ungang die verlangte Bulle dem Papst endlich doch abgepreßt; **) aber auch sie enthielt nichts als eine an die Christenheit gerichtete Verkündigung und Mittheilung des Cessionsversprechens, nicht die Cession selbst. Dieser suchte er durch alle möglichen Auswege zu entkommen, während ihm das Concil dieselben von allen Seiten zu sperren bedacht war. Da es voraussah, daß die Aufschübe und Hinterhalte nie aufhören würden, so lange er die Abdankung in eigner Person vollziehen solle, forderte es ihn auf, dieselbe durch Bevollmächtigte zu bewerkstelligen, unter denen Siegmund selbst der erste zu seyn sich erbot. Aber Johann verwarf diesen Vorschlag mit Heftigkeit, und die Italiener droheten sogar das Concil zu verlassen. Doch hoffte er nebenbei noch immer, den König durch die hergebrachten Künste zu gewinnen, schmeichelte ihm auf alle Weise, und beschenkte ihn mit der goldnen Rose, die er nach päpstlicher Gewohnheit zum Osterfeste geweiht hatte. Siegmund empfing diese Gabe mit großer Ehrfurcht, trug sie selbst in einem Prunkaufzuge durch die Stadt, und ließ sich vom Papst prächtig bewirthen: aber am folgenden Tage (10ten März) bewies er dadurch seinen Dank, daß er in einer öffentlichen Congregation vorschlug, zu einer neuen Papstwahl zu schreiten. Hierüber brach der Erzbischof von Mainz das bisher beobachtete Schweigen, und erklärte laut, daß er nie einem andern Papste als Johann XXIII. gehorchen werde, veranlaßte aber eben hiedurch die heftigsten Aeußerungen des Unwillens gegen den, welchen er auf dem Throne der Kirche erhalten wollte. Seitdem dachte Johann und sein Anhang darauf, das Concil durch Verlegung nach Nizza, unter dem Vorwande, den der rauhe Himmelsstrich an die Hand gab, zu sprengen. Siegmund aber ließ zur Vereitelung dieses Entwurfs von den Nationen Beschlüsse fassen, daß Niemand, auch der Papst selbst nicht, abreisen, und das Concil vor Beendigung der Kirchentrennung nicht verlegt werden dürfe. Schon wurden an den Thoren von Costnitz Prälaten, welche aus der Stadt wollten, zurückgewiesen, ja die Engländer schlugen sogar vor, den Papst zu verhaften. Dieser äußerste Schritt wurde jedoch durch den Widerspruch der Franzosen verhindert, deren mildere-

*) Hardt tom. IV. 47.

**) Sie steht bei Hardt tom. IV. p. 53.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meinung die bedrängten Italiener begierig als einen Annäherungspunkt ergriffen. Damals zeigte sich die erste Spur der geheimen Eifersucht der Franzosen gegen die Deutschen und Engländer, an welcher der ganze Erfolg des Concils scheitern sollte, obwohl es Siegmunden diesmal noch gelang, dieselbe zu beschwichtigen.

Als Johann diese letzte auf den Zwist der Nationen gestellte Hoffnung vereitelt sah, beschloß er, mit Vorschub des Herzogs Friedrich von Oesterreich, heimlich von Costnitz zu entfliehen. Aber die Anstalten konnten so geheim nicht betrieben werden, daß nicht ein Gerücht davon ausgekommen wäre. Der Römische König begab sich deshalb persönlich zum Papst, und bat ihn dringend, als er sich über die böse Luft von Costnitz bitter beklagte, doch ja das Vorhaben, dessen man ihn beschuldige, nicht auszuführen; er erbot sich sogar, wenn seine Gesundheit durchaus einer Veränderung bedürftig sey, ihn auf eines der benachbarten Landhäuser zu begleiten. Johann aber, nach solchem Wächter nicht verlangend, betheuerte, daß er Costnitz nicht eher verlassen wolle, als bei Trennung der Kirchenversammlung, worunter er den Doppelsinn barg, diese Trennung eben durch seine Flucht zu bewirken. Auch der Herzog bezeigte Verwunderung und Unwillen über die falsche Meinung, welche man von seiner Denkungsart habe. Darauf, während eines großen Turniers, das der Herzog am 21sten März gegen den Grafen von Cilley, Schwager des Königs, in der Ebene zwischen den Wassern gab, entfloh der Papst als Postknecht verkleidet, von einem einzigen Knaben begleitet, auf einem schlechten Pferde aus der Stadt, fand zu Ermatingen einen Kahn, und fuhr zwischen den Städten und Burgen Herzog Friedrichs nach Schafhausen, der Stadt dieses seines Beschützers. Derselbe hatte das Ritterspiel verlängert, bis er Botschaft von dem Gelingen der Flucht erhielt; alsdann endigte er, indem er den Grafen von Cilley siegen ließ, und offenbarte in dem Hause eines Juden seinen Getreuen das Geheimniß. Da sprach Graf Hans von Lupfen, sein Hofmeister und Landvogt: „was ohne ihn unternommen worden, möge auch ohne ihn vollendet werden.“ Der Truchseß von Diessenhofen dagegen: „was einmal begonnen worden, müsse mit Muth behauptet werden.“ Mit diesem und noch einem Knaben ritt der Herzog noch in derselben Nacht nach Schafhausen.

In Costnitz aber, sobald die Flucht des Papstes erscholl, gerieth die ganze Stadt in Bewegung. Viele hundert Italiener und Oesterreicher flohen in der Nacht und am folgenden Morgen aus der Stadt, die andern erwarteten angstvoll eine plötzliche Auflösung des Concils; das Volk tobte in den Straßen, die fremden Kaufleute fürchteten Plünderung und schlossen ihre Buden. Da rief der Bürgermeister die Bürgerschaft in die Waffen, und der König ließ alle Straßen und Ausgänge von seinen Trabanten besetzen. Er selbst und der Pfalzgraf Ludwig, des Concils Schirmvogt, ritt am andern Morgen durch die Stadt, und rief unter Trompetenschall mit eignem Munde das Gebot aus, Frieden zu halten und ruhig zu seyn. *) Darauf versam-

*) Tubarum sono praeeunte per totam Cisitatem obequitavit et suomet Caesareo ore quiscere, fugam sistere, bonoque esse omnes animo jussit, absque omni praedae periculo. Hardt tom. IV. pars III. p. 64.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

melte er die Väter und alle anwesenden Großen in der Domkirche, und verbürgte sich ihnen, auch mit Gefahr seines Lebens die Fortdauer des Concils ohne den Papst zu erhalten. In diesem Augenblicke zeigte Siegmund eine ruhmwürdige Besonnenheit. Es ward beschlossen, im Namen des Concils drei Kardinäle, nebst dem Erzbischof Reginald von Rheims im Namen der Französischen Nation, an den Papst nach Schafhausen zu senden, um ihn entweder zur Rückkehr oder zur unbedingten Entsagung zu bewegen. Auch der Herzog von Oesterreich wurde nach einem, auf die förmliche Anklage von Seiten des Königs gefaßten Beschlusse der Deutschen Fürsten, zur Rückkehr gemahnt, wenn er nicht als Majestätsverbrecher all seine Länder verlieren wolle.

Johann eilte indeß, die gegen ihn beabsichtigten Maßregeln durch wohl berechnete Schreiben an den Römischen König, an die Kardinäle und an den König von Frankreich zu stören. Dem erstern schrieb er: „Geliebter Sohn, durch Gottes Gnade befinde ich mich frei und in dienlicher Luft zu Schafhausen. Ich bin hieher ohne Wissen des Herzogs von Oesterreich gekommen, nicht um mich von Erfüllung meines Worts, daß ich zum Wohl der Kirche dem Papstthum entsagen wolle, loszumachen, sondern um diese Entsagung ohne Zwang und ohne Gefahr für meine Gesundheit zu leisten.“ *) Den Kardinälen schrieb er ähnliches; **) hingegen an alle seine Diener und Beamten, (familiares et officiales) worunter sich die Kardinäle verstehen konnten und einige nothwendig verstehen mußten, erließ er ein Gebot, bei Strafe der Excommunikation, binnen sechs Tagen aus Costnitz zu gehen, und sich bei ihm in Schafhausen zu versammeln. Gegen den König von Frankreich und den Herzog von Orleans wie gegen die Universitäten Paris und Orleans beschwerte er sich bitterlich über alles, was der Römische König nebst den Deutschen und Engländern seit Anbeginn des Concils gegen ihn unternommen; wie man ihn mehrere Monate hindurch in Costnitz habe warten lassen; wie die Ausrottung der Ketzerei und die Verurtheilung des auf seinen Befehl verhafteten Erzketzers Huß durch Siegmund verhindert, wie eine ganz unerhörte Eintheilung in vier Nationen, wodurch die Italienische und Französische Nation die Ueberlegenheit ihrer zahlreichen Stimmen verliere, und eine eben so unerhörte Art der Abstimmung beliebt worden; wie der Römische König sich des Vorsitzes in der Versammlung anmaße und zum Hohn der Kirche täglich im Hofe seines Pallastes und dicht vor den Zimmern des Papstes unter Trompetenschall Kriegsübungen vornehmen lasse. ***) In Costnitz bewies unterdeß Johann Gerson, von Siegmund

*) Hardt tom. II. p. 152.

**) „Die Ursache seiner Abreise sey gerechtes Mißtrauen gegen den König“, läßt ihn Müller (Schweitzergeschichte Theil III. S. 36.) schreiben. Aber bei Hardt findet sich das Schreiben an die Kardinäle nicht; es heißt nur: Similes litteras misit Collegio Dominorum Cardinalium.

***) Item, quod idem Rex in vituperium R. Ecclesiae et ipsius Domini nostri intra clausuram Palatii et ante Cameram ipsius Domini nostri hastiludia cum magna voce oris et tubarum quotidie fieri procurabat. Hardt tom. II. p. 159.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

veranlaßt, noch vor dem Abgange der an den Papst bestimmten Gesandten in einer öffentlichen vor dem Concil gehaltenen Rede, daß die Kirche wohl mit Christo, aber nicht mit seinem Stellvertreter in unzertrennlicher Ehe verbunden sey, daß sie oder ein allgemeines Concil eine vom heiligen Geiste vorgeschriebene, von Christo gelehrte Regel sey, der jeder Christ, folglich auch der Papst zu gehorchen verpflichtet sey, wenn er nicht für einen Zöllner und Sünder gehalten werden wolle. Ein allgemeines Concil könne zwar die Fülle der päpstlichen Macht, welche Christus verliehen habe, nicht aufheben, wohl aber sie unter gewisse Regeln beschränken, und sich in gewissen Fällen auch ohne Einwilligung oder Befehl selbst eines rechtmäßig erwählten Papstes versammeln. *) Diese Predigt, welche die dazu eingeladenen Kardinäle, ihren Inhalt voraus ahnend, anzuhören sich geweigert hatten, wurde bald darauf durch gewisse Beschlüsse der Universität Paris, gleichsam in Antwort auf die an sie ergangene päpstliche Zuschrift, förmlich bestätigt. In denselben wurde erklärt, die streitende Kirche, deren Stellvertreter das Concil, sey nöthiger und nützlicher als der Papst: denn ohne sie könne Niemand selig werden, ohne den Papst aber seyen schon viele selig geworden; sie sey würdiger als der Papst, weil sie die Braut Christi, stärker und mächtiger, weil die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen könnten, denen schon viele Päpste unterlegen, standhafter im Glauben, weiser und überhaupt höher als der Papst. Das heilige Concil sey daher in vielen Dingen über dem Papst, könne ihn vorfordern, und müsse ihm, wenn er sie aufzulösen versuche, ins Gesicht widerstehen. **) Aber erst nachdem die an Johann nach Schafhausen abgeordneten Kardinäle mit leeren Entschuldigungen und ausweichenden Antworten zurückgekehrt waren, wurde vom Concil selbst, oder vielmehr vom Römischen Könige und den drei Nationen der Beschluß gefaßt, „daß die gegenwärtige, rechtmäßig im Geist vereinigte Kirchenversammlung durch den Abzug des Papstes oder irgend eines Prälaten nicht aufgehoben sey, und nicht eher aufgehoben werden dürfe, als bis das Schisma vollkommen ausgerottet, und die Kirche im Glauben und in den Sitten, am Haupt und an den Gliedern wirklich gebessert worden sey. Daher solle das Concil auch nur durch sich selbst aus vernünftigen Gründen nach einem andern Orte versetzt werden können, und keinem Mitgliede erlaubt seyn, sich anders als mit Erlaubniß von zwölf aus den vier Nationen gewählten Vätern zu entfernen." ***) Endlich ward am 30sten März durch einen feierlichen Schluß festgesetzt, „daß die Kirchenversammlung zu Costnitz ein allgemeines Concil sey, welches die streitende katholische Kirche vorstelle, und seine Gewalt unmittelbar von Christo habe, und daß ihr Jedermann, von welchem Stande er sey, selbst vom päpstlichen, in allem, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma, desgleichen die Reformation der Kirche Gottes am Haupt und an den

*) Hardt tom. II. pars IX. p. 165 et seq.

**) Autoritates et Conclusiones ab Universitate Parisiensi determinatae ect. Hardt l. c. p. 173 et seq.

***) Hardt tom. IV. pars III. p. 71. 72.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gliedern betreffe, zu gehorchen schuldig sey." *) Auf Gersons Betrieb sollte noch beigefügt werden, daß sich der Papst durch seine Flucht, die an sich sehr tadelhaft, ärgerlich und seinen Versprechungen zuwiderlaufend sey, des Schisma und der Ketzerei äußerst verdächtig gemacht habe; doch wurde die Annahme dieser Zusätze durch die Kardinäle gehindert. Da nun zu derselben Zeit auch der Herzog Friedrich von Oesterreich vom Kaiser und von den Reichsfürsten wegen seiner Weigerung, nach Costnitz zurückzukehren, mit Kriege bedroht ward, hielt sich Papst Johann auch zu Schafhausen nicht mehr sicher, sondern flüchtete am stillen Freitage in aller Frühe nach Lauffenburg, nachdem er am Thor von Schafhausen vor Notar und Zeugen alles, was er zu Costnitz wegen seiner Abdankung eidlich versprochen, unter der Angabe, daß es aus Furcht und Zwang geschehen, wiederrufen hatte, ein Wiederruf, den er nachher an allen Orten, durch welche er kam, wiederholte. **) Denn bei den ernsthaften Schritten, die nun zu Costnitz gegen ihn und seinen Beschützer genommen wurden, flüchtete er bald weiter nach Freiburg im Breisgau, einer festen, ebenfalls dem Herzoge von Oesterreich gehörigen Stadt.

Diese unbesonnene Flucht mit den damit verbundenen Wiederrufen verdarb seine Sache gänzlich; selbst seine eifrigsten Anhänger konnten nun die Aufrichtigkeit seiner Anerbietungen nicht länger vertheidigen. Daher wurden jetzt die früher beseitigten Beschlüsse über die Strafbarkeit seiner Flucht wirklich gefaßt, und er selbst unter Androhung gewaltsamer Mittel vorgeladen, sich vor dem Concil zu seiner Vertheidigung und zur Erfüllung seiner Zusage zu stellen. Herzog Friedrich von Oesterreich aber gerieth unterdeß in großes Unglück.

Als Begünstiger der Flucht des Papstes wurde derselbe bei fortgesetzter Weigerung, der an ihn ergangenen Ladung zu gehorsamen, am 7ten April 1415 vom Römischen Könige in die Reichsacht verfallen, und aller fürstlichen Würde mit allen Lehen verlustig erklärt. Desgleichen erklärte das Concil: „Sintemal er gleich Pharao sein Herz verstockt, und wider die Thränen der nothleidenden Kirche, wider die Warnungen seiner besten Freunde und wider die Mahnungen des Königs, gleich einer Schlange gegen den Beschwörer, seine Ohren verstopft, so liege er hiermit unter dem Judasfluch und unter dem hohen Bann; die Kirche empfehle dem Römischen Könige, ihrem lieben Sohn und Beschirmer, sie wider ihn zu schützen und ihm seine weltliche Strafe anzuthun." ***) Also wurde das ganze Reich wider den Herzog aufgeboten, und allen seinen Feinden Ablaß der Sünden ertheilt. Nach und nach erhielt er von vierhundert Städten und Herren Fehdebriefe, doch nur aus den südlichen Gegenden des Reichs, da der Osten und Norden an dieser Bewegung keinen oder geringen Theil nahm. Den Oberbefehl über das Reichsheer führte Burggraf Friedrich von Nürnberg, des Römischen Königs

*) Hardt l. c. p. 86. et seq.

**) Theodoricus de Niem de vita et fatis Constant. Papae Johannis XXIII. apud Hardt tom. II. p. 599.

***) Gerardus de Roo Annales Austriaci Libr. IV. p. 151. Müllers Schweitzergesch. Th. III. Kap. 1. S. 38.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Statthalter in Brandenburg, wo er durch Tapferkeit und Klugheit den hochfahrenden Adel gebändigt und die ganz aufgelöste Landesverwaltung wiederhergestellt hatte, nicht ohne die nachmals erfüllte Aussicht, daß ihm der König das Land für die großen, von ihm darauf vorgeschoßnen Geldsummen endlich ganz überlassen werde. Es war damals beinahe hundert Jahr, daß ein Vorfahr dieses Burggrafen Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf dem Hause Oesterreich die Krone des Deutschen Reichs zu Gunsten Ludwigs von Baiern entrissen hatte. Außerdem rechnete Siegmund vorzüglich auf die Schweitzer-Eidgenossen, des Hauses Oesterreich hundertjährige Feinde; er erhielt aber auf sein erstes Anschreiben von der Tagsatzung, die zu Lucern gerathschlagt hatte, die Antwort: „sie hätten vor drei Jahren dem Herzoge einen funfzigjährigen Frieden geschworen, und hielten es für unziemlich, da er nun im Unglück sey, Krieg wider ihn zu erheben." *) Nur Bern behielt sich weitere Berathschlagungen vor.

Unterdeß näherte sich der Burggraf mit dem Reichsheer über Diessenhofen den Thoren von Schafhausen, welches der Herzog, nachdem er die Treue der Bürger mit guten Worten zur Beharrlichkeit ermahnt, sich selbst überlassen hatte. Es war diese alte Reichsstadt vor fünf und achtzig Jahren (1330) vom Kaiser Ludwig dem Baier im Frieden zu Hagenau, nebst den Reichsstädten Breisach, Rheinfelden und Neuenburg, an die Herzoge von Oesterreich für die Kriegskosten verpfändet, und seitdem vom Reich nicht wieder eingelöst worden. **) Jetzt ließ der Burggraf die Einwohner im Namen des Königs auffordern, durch Lossagung von Oesterreich ihre althergebrachte Reichsfreiheit wiederherzustellen, oder einer Belagerung gewärtig zu seyn, und sich darüber binnen sechs Tagen zu erklären. Der Entschluß war, wie man ihn bei der Lage der Sachen erwarten konnte: die von einem Kaiser wider Willen der Stadt an einen Fürsten aufgeopferte Freiheit wurde nun nach dem Befehl eines andern Kaisers wiedergenommen; die Bürger zahlten die Geldsumme, in deren Ermanglung Kaiser Ludwig sie hatte verpfänden müssen, an den Römischen König, (denn nicht die Stadt, sondern dessen Vorweser war für dieselbe an Oesterreich verpflichtet) und empfingen dafür die Versicherung der ewigen Unveräußerlichkeit ihres Vaterlands. Am 6ten April 1415 schwur die Stadt Schafhausen zum Reich. Dieses Beispiel wirkte auf den ganzen Thurgau, und voll Begier und Hoffnung, reichsfrei zu werden, eilten die Städte und Edlen, dem Reich zu schwören, und sich mit Oesterreichischem Gute belehnen zu lassen. Eine neue Tagsatzung der Eidgenossen wurde nach Bekenried, unfern dem Felsen Wilhelm Tells, nahe am Rütli, versammelt, und von des Königs Gesandten bei allen Pflichten getreuer Glieder des Reichs, auch bei dem Gehorsam, den sie der Kirche schuldig seyen, in die Fehde aufgefordert, mit der Verheißung, daß das eroberte Land zu ewigen Zeiten ihnen gehören solle. Die alten Schweitzer und mit ihnen Zürch, Zug,

*) Müllers Schweitzergeschichte Theil III. Kap. 1. Seite 42.

**) Siehe den vorigen Band Seite 194 und 195.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lucern und Glaris weigerten sich zwar auch jetzt noch, und gaben zur Antwort: „Sie könnten sich unmöglich bereden, daß dergleichen Unternehmung sich mit dem Ruhm unverfälschter Treue vereinigen lasse, der ihnen über alles lieb sey.“ Doch ward hinzugesetzt: „Wenn man ja dem Könige zuziehen müsse, sollten die Eroberungen gemeinschaftlich verwaltet werden.“ Hieraus entnahmen die Berner, daß der Wille des Königs am Ende doch erfüllt werden würde. Damit sie nun das Oesterreichische Aargau nicht mit den übrigen theilen dürften, wenn es im gemeinschaftlichen Kriege erobert worden, eilten sie, dem Reichsoberhaupte zu gehorchen, und befehdeten den Herzog, indem sie mit ihrer ganzen Macht und ihren großen Büchsen in den Aargau hinabzogen. Durch dieses Beispiel wurden nun die andern ohnehin schon wankenden Kantone vollends umgestimmt, und auf einer neuen Tagsatzung zu Schweitz, nach Verlesung eines abermaligen Mahnungsbriefes von Seiten des Römischen Königs, der mit allen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs, desgleichen mit den Lehrern der geistlichen und weltlichen Rechte, mit den Gesandten Heinrichs Königs von England, Erichs Königs von Dänemark, Schweden und Norwegen, Wladislavs Königs von Polen und Wenzeslavs Königs von Böhmen über diese Sache zu Recht gesessen, und das einstimmige Urtheil gefällt, daß die älteste und heiligste Pflicht sie an das Reich und die Kirche binde, und Papst und Kaiser in allen Verträgen vorbehalten werde, endlich nach Verlesung eines Briefs, worin die Kirchenversammlung den Eidgenossen mit dem Bannfluch droyte, wurde die Fehde gegen Oesterreich beschlossen. Der Erfolg war reißend. Wie die Berner Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck, Lenzburg, endlich auch die alte Stammfeste Habsburg selber gewannen, so die Lucerner Sursee, Reichensee, Meyenberg und Vilmeringen, so die Zürcher Mellingen, Bremgarten und Baden, das letztere nur nach einer harten Belagerung und mit Hülfe der Berner und ihrer Büchsen: denn der Landvogt, Burkard von Mannsberg, der es vertheigte, hatte allein unter allen Befehlshabern des Herzogs weder den Muth noch das Andenken seiner Pflicht verloren.

Herzog Friedrich erhielt diese Unglücksbotschaften zu Freiburg, wohin er sich zu dem Papst begeben. Dieser rieth ihm, seine treuen Landschaften, besonders Tyrol, aufzubieten, und mit Hülfe seiner vielen Anhänger in Lothringen und Burgund dem Könige, dessen Macht gering und dessen Reichsheer kurzen Bestands sey, weiter zu widerstehen; Johann selbst wollte über Burgund nach Frankreich zu entkommen suchen, und kam wirklich über Breisach bis Neuenburg am Rhein. Hieher aber folgten ihm Boten des Herzogs Friedrich, mit dem Bedeuten, er möge umkehren, weil er in Neuenburg nicht sicher sey. Der Herzog war nehmlich unterdeß unter Vermittelung des Herzogs Ludwigs von Baiern mit dem Könige in Unterhandlung getreten, und wollte den Papst, dessen Auslieferung der Preis seiner eigenen Aussöhnung werden mußte, nicht entwischen lassen. Sey es nun, daß der Papst von der Umstimmung des Herzogs nichts wußte, oder daß ihn die Furcht, den königlichen Kriegsvölkern in die Hände zu fallen, zurück-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trieb, *) er kam wieder nach Freiburg, und blieb daselbst, während der Herzog unter sicherm Geleite mit seinem Vermittler nach Costnitz zog. Grade in diesen Tagen, wo König Siegmund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Brandenburgschen Marken mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt durch eine feierliche Erklärung übertrug, und ihn in das Collegium der Kurfürsten einführen ließ, **) wurde Herzog Friedrich von Oesterreich unter den schweren Bedingungen, daß er all seine Land und Leute im Elsaß, Breisgau, Schwaben und Tyrol in des Königs Hände übergeben, den Papst Johann nach Costnitz liefern und selber bis zur Erfüllung deß als Geisel verbleiben, endlich eine feierliche Abbitte leisten wolle, begnadigt. Die Abbitte geschah am 8ten Mai in einem Saale des Barfüsserklosters, wohin König Siegmund zu den Reichsfürsten von den Nationen die vornehmsten Prälaten und die Botschaften der Italienischen Städte beschieden hatte. Nachdem die Frage des Königs, ob er ohne Brechung seines Eides den Herzog begnadigen könne? von den Abgeordneten der Nationen bejaht worden, ward der Herzog von dem Baier Ludwig und dem neuen Kurfürsten von Brandenburg hereingeführt. Alle drei knieten nieder, und der Brandenburger ***) nahm auf des Königs Frage: was das Begehr sey? das Wort: „Großmächtigster König, der Herzog Friedrich, mein Vetter, ist hier. Auf sein Begehr bitte ich Eure Majestät, ihm das zu vergeben, womit er dieselben und das heilige Concil beleidigt hat. Er übergiebt sich selbst mit allem, was er hat, in Eure königliche Gewalt und Gnade, und ist bereit, auch den Papst wieder zu stellen; doch behält er seiner Ehre wegen vor, daß dem Papst und den mit ihm Kommenden weder an ihrem Leib noch Gut ein Schaden geschehe." Als Herzog Friedrich dieses durch seine eignen Worte bekräftigt, und den Eid abgelegt hatte, wodurch er all seine Herrschaften vom Tyrol bis in den Elsaß dem Könige übergab, auf so lange demselben zu huldigen, bis es dem Könige gefalle, sie zurückzugeben, gab ihm Siegmund die Hand zum Zeichen der ihm wiedergeschenkten Gnade, und sprach dann zu den Umstehenden gewendet: „Ihr Herren von Italien, ihr wisset, von welchem Namen und Ansehen die Fürsten von Oesterreich sind. Lernet, wohin ich sie zu stellen vermag." Die eidliche Uebergabe der Landschaften zu des Königs Handen wurde nachher in eine Urkunde gefaßt und von dem Herzoge unterschrieben. ****) Doch widerstanden die Tyroler, die Friedrichs Bruder Ernst herbeigerufen hatten, den Befehlen des Königs.

---

*) Das letztere erzählt Dietrich von Niem in vita et fuga Johannis apud Hardt tom. II. p. 402.

**) Am 30sten April 1415. Die Gebotsbriefe an die Brandenburgschen Stände sind vom 9ten Mai 1415. Der Verkauf für die Summe von 400000 Goldgulden war mit Einwilligung des Böhmischen Königs Wenzeslaus und unter dem Vorbehalt geschehen, daß Siegmund und Wenzeslaus nebst ihren männlichen Erben jederzeit berechtigt seyn sollten, gegen Erlegung der obigen Summe die Marken wieder zu kaufen. Beide Fürsten sind aber ohne männliche Erben gestorben.

***) So die Akten des Concils bei Hardt tom. IV. p. 161. Ulrich von Reichenthal und nach ihm Müller in der Schweitzergeschichte Theil III. S. 70. läßt den Baierschen Fürsten das Wort führen.

****) Sie steht bei Hardt l. c. p. 162. Deutsch bei Windeck Kap. 37.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Während und nach dieser Demüthigung seines Beschützers wurde Papst Johann XXIII. mehrfach vor das Concil geladen, und da er nicht erschien, am 14ten Mai von seinem päpstlichen Amte suspendirt, und dann nach einem Verhör von sieben und dreißig Zeugen siebzig schrecklicher Klagepunkte für überwiesen erklärt, deren man Anstands halber nur funfzig in der Kirchenversammlung verlesen konnte. Der, in welchem fünf Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligste Würde verehrt hatte, wurde dadurch als ein solcher dargestellt, der durch die vollzählige Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laster von der ganzen menschlichen Gesellschaft ausgestoßen zu werden verdiene. *) Er sey von Jugend auf ein Mensch der schlimmsten Gemüthsart und allen Lastern ergeben gewesen; er sey zu allen Stufen der Ehre und der Kirche durch Simonie gelangt; er habe den Papst Alexander V. vergiften lassen; er habe mit seines Bruders Frau, mit Nonnen, Jungfrauen und Eheweibern Unzucht geübt, und auch noch die andern Frevel des Fleisches begangen, um welcher willen der Zorn Gottes auf die Kinder des Unglaubens herabsteigt; er habe durch Dispensationen, Absolutionen, Exemtionen und doppelte Pfründenertheilungen unzähligemal die Kirchengesetze zu Gelderpressungen verletzt; er sey nach allgemeiner Meinung auch verübter Mordthaten und andrer grober Verbrechen schuldig; er habe oft vor verschiedenen Prälaten und andern rechtschaffnen Männern auf Anstiften des Teufels hartnäckig behauptet, es gebe kein höheres und ewiges Leben, und die Seele des Menschen sterbe mit seinem Körper gleich den Thieren. Als ihm diese Artikel übergeben wurden, hielt er es für das beste, sie nicht lesen zu wollen. Aber die Papstparthei hatte nun seine Person aufgegeben, und hinderte es nicht weiter, daß der Brandenburger Friedrich beauftragt ward, sich seiner zu bemächtigen. Dieser zögerte nicht mit der Vollziehung. Am 17ten Mai wurde der Papst von Freiburg nach Ratolfszell, einem Städtchen in der Nähe von Costnitz, geführt, und daselbst als Gefangener bewacht. Abgeordnete des Concils nahmen ihm das päpstliche Siegel, den Fischerring und das Buch der Bittschriften ab, und hinterbrachten ihm die Botschaft, daß seine förmliche Absetzung unausweichlich bevorstehe. Er stellte sich gefaßt, erklärte, daß er sich dem Ausspruch des Concils unbedingt unterwerfen und gegen denselben weder appelliren noch reklamiren wolle, und bat nur um möglichste Schonung seiner Ehre. An den Römischen König aber schrieb er unter dem 26sten Mai noch in päpstlicher Form, als an seinen geliebten Sohn in Christo, einen bittersüßen Brief, in welchem er ihm alle Wohlthaten, die ihm vom heiligen Stuhl erwiesen worden, besonders seine Bereitwilligkeit, dem Wunsche des Königs gemäß ein Concil zu rufen und selbst nach Costnitz zu kommen, vorzählte, und

*) Articuli LXX dati contra Johannem Papam apud Hardt l. c. p. 196. Er heißt darin pauperum oppressor, justitiae persecutor, iniquorum columna, Simoniacorum statua, carnis cultor, vitiorum faex, — infamiae speculum, omnium malitiarum profundus adinventor, adeo et in tantum Ecclesiam scandalizans, quod inter Christi fideles vitam et mores suos cognoscentes vulgariter dicitur Diabolus incarnatus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zum Danke da'h'n seinem jetzigen Elende Milde und Gnade verlangte. *) Drei Tage darauf, am 29sten Mai 1415, wurde er in einer großen Sitzung des Concils förmlich und feierlich abgesetzt, und die gesammte Christenheit des Gehorsams gegen ihn entbunden. Es ward diese große, seit den Zeiten Kaiser Heinrichs III. nicht mehr erlebte Handlung mit den Worten des Evangeliums eröffnet: „Jetzt geschieht das Gericht über diese Welt, jetzt wird der Fürst dieser Welt herausgeworfen werden!" — dann, nachdem die Anklage und die Sentenz verlesen war, des Papstes Siegel zerbrochen, sein Wappen vernichtet, und seine Person dem Römischen Könige zu angemeßner Verwahrung auf so lange, als das Concil für gut finden würde, vertraut. Andre Strafen seiner Ausschweifungen und Verbrechen wurden für die Zukunft vorbehalten, wo entweder die Strenge des Rechts oder die Ansicht der Milde vorwalten werde. Zwei Dekrete, daß ohne besondre Beistimmung des Concils kein neuer Papst erwählt, und daß keiner der bisherigen drei Päpste dabei in Betracht kommen könne, folgten, und eine große Prozession, in welcher das ganze Concil mit dem Römischen Könige und den Reichsfürsten durch die Stadt zog, legte der Welt das große, eben ausgeführte Unternehmen vor Augen, die kirchliche, einst von den Bischöfen beseßne und ihnen durch die Päpste entrißne Gewalt von dem bisherigen Alleinherrscher zurückzufordern, und in die Hände einer die Kirche stellvertretenden Versammlung zu legen. So ward in den Tagen der Französischen Umwälzung die Gewalt, welche einst den einzelnen Gemeinden, Landschaften und deren Vorstehern zugehört hatte, aus den Händen des Königs, um des angeblichen Mißbrauchs willen zurückgefordert, und von einer das Ganze stellvertretenden Versammlung übernommen. Aber schon zu Costnitz wurde es klar, das die Stimmführer des Zeitgeistes eben so schwer und noch schwerer zu freveln vermögen, als der, den sie anklagen, und daß Recht und Freiheit des Ganzen oft willkührlicher von vielen, als von Einem beeinträchtigt werden.

Balthasar Cossa, wie nun Papst Johann XXIII. wiederum hieß, wurde hierauf von Ratolfszell nach dem Schlosse Gottleben gebracht, auf welchem seit einiger Zeit auch Huß gefangen saß, derselbe Huß, der vornehmlich durch Johanns arglistige Staatskunst in seine erste Haft genommen worden war. Also traf hier der vormalige Weltgebieter mit dem Schlachtopfer seiner Ränke sehr unerwartet in einerlei Mauern zusammen, wahrscheinlich ohne gegenseitige Begegnung oder Kenntniß. Während dieser Zeit, am 4ten Juni, übergab der acht und achtzigjährige Papst Gregor XII. durch seinen Beschützer, den Herrn Malatesta von Rimini, dem Concil seine freiwillige Abdankung unter ehrenhaften Bedingungen. **) Balthasar Cossa hingegen

*) Der Brief steht bei Hardt tom. IV. p. 260. Nach so vielen Demüthigungen der Kaiser vor den Päpsten endlich ein Aktenstück entgegengesetzten Inhalts: Obsecrantes per viscera misericordiae Jesu Christi, memor esto verbi tui, in quo nobis spem dedisti. Hoc nos consoletur in humilitate nostra. Et si cum causa sive sine causa iratus fueris, misericordiae recorderis, nomenque egregium clementiae ne, quaesumus, in hoc casu patiaris pati instantiam. ect.

**) Er hieß fortan Kardinalbischof von Porto und blieb beständiger Legat in der Mark Ankona.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf